



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Motion von Elisabeth Schneider, CVP/EVP-Fraktion:  
Finanzierung und Unterhalt von Bushaltestellen**

**Autor/in:** [Elisabeth Schneider](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 9. September 2010

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

In § 34 des kantonalen Strassengesetzes ist geregelt, dass die Gemeinden an die Kosten von Bushaltestellen bei Kantonsstrassen einen Beitrag von 50% zu leisten haben. Mit den Motionen Nr. [2010/163](#) von Felix Keller (CVP) Nr. [2010/162](#) von Petra Schmidt (FDP) wird verlangt, dass der Regierungsrat dem Landrat eine entsprechende Gesetzesanpassung unterbreitet, wonach die Kostenträgerschaft zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen der Aufgabenteilung und Kostentrennung neu geregelt wird. Die Motionärin unterstützt dieses Anliegen voll und ganz.

Nun fehlt aber auch eine gesetzliche Grundlage für den Bau der Hochbauten (Wartehallen) und den Unterhalt der Bushaltestellen. Diese Kosten werden seit Jahrzehnten von den Gemeinden getragen, obwohl die Bushaltestellen meist an Kantonsstrassen liegen und der öffentliche Verkehr ab 1. Januar 2010 dem Kanton obliegt.

**Aus oben angeführten Gründen wird der Regierungsrat beauftragt eine klare gesetzliche Grundlage für den Bau von Hochbauten (Wartehallen) und den Unterhalt der Bushaltestellen zu schaffen.**